

dritten, im 11., 12., 13. und 14. zur außerordentlichen kirchlichen und im 15. Punkte zur außerordentlichen Leipziger Deputation. Tritt die Kammer allenthalben dieser Ansicht bei? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 410.) Petition Johann Karl Ernst Precemeber's und Genossen zu Connewitz bei Leipzig um nachträgliche Zulassung zur Steuerfreiheitsentschädigung.

Präsident Braun: An die dritte Deputation.

4. (Nr. 411.) Petition der Leinweberinnungen zu Rosßwein, Rossen und Döbeln, Lucas Wilhelm Reinick und Genossen, um Beantragung einer angemessenen Erhöhung der Weberlöhne in der Strafanstalt zu Waldheim.

Abg. Erchenbrecher: Diese so eben angezeigte Petition ist mir übergeben und der Kammer, dem Auftrage gemäß, von mir überreicht worden, und bemerke ich hierbei nur kürzlich Folgendes: Zu den Erwerbszweigen in der Strafanstalt zu Waldheim gehört unter andern seit einer Reihe von Jahren auch die Weberei. Diese Concurrency ist aber den armen Lohnwebern in der Umgegend sehr nachtheilig, insbesondere aber noch der niedrige Lohn, um den die Lohnweberei in gedachter Anstalt betrieben wird. Die Petenten beantragen daher eine Erhöhung der Weberlohnsätze in der Strafanstalt zu Waldheim, und es dürfte deshalb, da unstreitig bei Berathung des Budgets der Erwerb der Sträflinge mit in Frage kommen wird, diese Petition an die zweite Deputation abzugeben sein. Ich empfehle solche um so mehr, als die ohnedies armen Lohnweber der Umgegend in die dürfstigste Lage gekommen, brodlos geworden und, in Folge des Fabrikwesens, in gedrückten Zustand gerathen, die Weberinnungen überhaupt auch durch das Gesetz vom 9. October 1840, den Gewerbsbetrieb auf dem Lande betreffend, gar sehr benachtheiligt worden sind, geneigter Berücksichtigung.

Präsident Braun: Soll diese Petition an die zweite Deputation verwiesen werden? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 412.) Petition der Stadtcommunen zu Wolkenstein, Geyer und Zwönitz, ingleichen der Landgemeinden zu Falkenbach und Schönbrunn, Bürgermeister Julius Meyer und Genossen, um Verwendung bei hoher Staatsregierung für den Fortbau der Straße von Zwönitz über Geyer nach Wolkenstein.

Abg. Mezler: Ich habe mich bereits bei einer frühern Gelegenheit dahin ausgesprochen, daß es eine Forderung der Gerechtigkeit sei, denjenigen Landestheilen, welche an den unmittelbaren Segnungen des Eisenbahnverkehrs nicht Theil haben, eine Entschädigung durch gute Chaussees zu gewähren. Ich habe allerdings bei der Erklärung, die damals von der Ministerbank ausging, Beruhigung gefaßt, indem ich der Hoffnung bin, daß künftig auch das Obererzgebirge, welches sich bis jetzt einer Begünstigung in dieser Beziehung nicht zu erfreuen hatte, berücksichtigt werden wird. Im vorliegenden Falle ist eine Chaussee in Frage, die durchaus nothwendig ist. Ich brauche diese Nothwendigkeit nicht weiter nachzuweisen, weil sie schon von der Staatsregierung

anerkannt ist. Es bedarf nur einer Anregung rücksichtlich des Fortbaues, welcher dringlich ist, weil die fragliche Chaussee für den Verkehr des Obererzgebirges nicht zu entbehren ist. Ich empfehle daher diese Petition der betreffenden Deputation, an welche sie von dem hohen Directorium verwiesen werden wird.

Präsident Braun: Soll diese Petition an die zweite Deputation verwiesen werden? — Einstimmig Ja.

6. (Nr. 413.) Protocoll extract der ersten Kammer vom 20. dieses Monats, die Berathung des Berichts über das Allerhöchste Decret vom 14. September 1845, die Angelegenheiten der Presse betreffend. (Hierzu 2 Beilagen.)

Präsident Braun: An die erste Deputation.

7. (Nr. 414.) Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer über das Allerhöchste Decret, die auf das Jahr 1846 anzuordnende Erhebung der Steuern und Abgaben betr.

Präsident Braun: Zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen.

8. (Nr. 415.) Nachträglicher Bericht der außerordentlichen Deputation der zweiten Kammer über den Entwurf der Landtagsordnung.

Präsident Braun: Ebenfalls zum Druck und später auf eine Tagesordnung zu bringen.

9. (Nr. 416.) Der Privatus Robert v. Heldreich zu Dresden beantragt eine streng zu führende Untersuchung in Betreff geheimer Anwesenheit der Jesuiten im Königreich Sachsen, gestützt auf §. 56 der Constitution. (Hierzu 3 abschriftliche Belege.)

Präsident Braun: Zur außerordentlichen kirchlichen Deputation.

10. (Nr. 417.) Erklärung von 26 Autoren zu Dresden, Richard Wagner und Gen., ihren Beitritt zu der unter Nr. 264 der Hauptregistrande von Leipziger Autoren eingesendeten Petition, den Schutz dramatischer Werke gegen unbefugte Aufführung betr.

Präsident Braun: Zur ersten Deputation, da derselben schon ein Allerhöchstes Decret, denselben Gegenstand betreffend, vorliegt.

11. (Nr. 418.) Petition der Schuhmacherinnung zu Groitzsch, Obermeister Karl Reichelt und Gen., um Aufhebung der den Verkauf von Schuhwerk auf Jahrmärkten in Städten Sachsens beschränkenden ortspolizeilichen Maaßregeln.

Abg. Sörnitz: In so fern die Schuhmacherinnung zu Groitzsch sich über Beschränkungen auf Jahrmärkten des Inlandes beklagt und als hierdurch benachtheiligt um Aufhebung solcher Beschränkungen bittet, in so fern vollkommene Gleichstellung aller Handeltreibenden auf Jahrmärkten, in so fern Aufrechthaltung der Jahrmarktsfreiheit nur gerecht erscheint, kann ich diese Petition der geehrten Kammer angelegentlichst empfehlen.